



# Beschlussauszug

aus der  
20. Sitzung der Gemeindevertretung Stolpe auf Usedom  
vom 16.10.2023

---

## Top 7 Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2017

Die Gemeindevertretung stellt den vom Rechnungsprüfungsausschuss und vom Unternehmen Axians Public Consulting GmbH geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Stolpe zum 31.12.2017 i. d. F. vom März 2023 wie folgt fest.

|   |              |
|---|--------------|
| Bilanzsumme   | 3.196.401,20 |
| Entnahme aus der allgemeinen Kapitalrücklage für Aufwendungen aus der Altfehlbetragsumlage gem. § 18 Abs.2 Nr.3 GemHVO-Doppik | 2.285,35 €   |
| Entnahme aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage aus investiv gebundenen Zuweisungen gem. § 18 Abs.4 GemHVO-Doppik            | 33.344,66 €  |
| Entnahme aus der allg. Kapitalrücklage für verbleibenden Fehlbetrag gem. § 18 Abs.5 GemHVO-Doppik                             | 13.961,31 €  |
| Jahresergebnis der Ergebnisrechnung   | 0 €          |
| Jahresergebnis der Finanzrechnung   | 105.664,43 € |

Der Jahresüberschuss/-fehlbetrag der Ergebnisrechnung beträgt „Null“, folglich wird nichts gemäß § 44 GemHVO-Doppik auf neue Rechnung vorgetragen.

Bisher nicht erteilte Genehmigungen zu über- und außerplanmäßigen Ausgaben und zur Annahme von Spenden werden hiermit erteilt.

Der Entnahme der allgemeinen und der zweckgebundenen Kapitalrücklage gemäß § 18 GemHVO-Doppik wird zugestimmt.

### Abstimmungsergebnis:

| Anwesende Mitglieder | Ja-Stimmen | Nein-Stimmen | Enthaltungen |
|----------------------|------------|--------------|--------------|
| 5                    | 5          | 0            | 0            |

*Es waren keine Gremiumsmitglieder aufgrund des § 24 Abs. 1 KV M-V von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.*